

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 59 (1972)  
**Heft:** 24: Staatsbürgerlicher Unterricht auf der Volksschulstufe. 2. Teil  
  
**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Interkantonale Zusammenarbeit in der Herausgabe von Lehrbüchern für Zeitgeschichte und für Sozialkunde und einen Dokumentationsdienst für die Hand des Lehrers.

10. Eine dritte Voraussetzung kann in organisatorischen Maßnahmen liegen: Es ist ein verbindlicher Lehrplan in groben Zügen für jede Stufe aufzustellen, und es ist ein besonderes Fach für den

politischen Unterricht einzurichten, das als Kernfach zu werten wäre.

11. Der Schulunterricht ist durch Einrichtung der Erwachsenenbildung zu ergänzen, welche nach dem Prinzip der Freiwilligkeit von einem politisch und interessensmäßig differenziert zusammengesetzten Team mit starker Beteiligung der Kursnehmer durchzuführen wäre.

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### **CH: 185 Studierende aus Entwicklungsländern in der Schweiz**

Wie der Antwort des Bundesrates auf eine Kleine Anfrage von Nationalrat Bommer (CVP, Thurgau) entnommen werden kann, beläuft sich die Gesamtzahl der an schweizerischen Hochschulen weilenden ausländischen Stipendiaten gegenwärtig auf 242, davon 185 aus Entwicklungsländern. Gemäß Bundesbeschuß vom 1. März 1971 können jährlich rund 100 neue ausländische Studierende in den Genuss von Stipendien kommen, und zwar davon je ungefähr die Hälfte aus Entwicklungsländern.

Auf konkrete Fragen antwortet der Bundesrat zunächst, daß der Studiengang der Stipendiaten ständig betreut und überwacht wird und daher Gewähr besteht, daß die Ausbildungsmöglichkeiten ernsthaft ausgenutzt werden. Sei schon die Auswahl der Stipendiaten sehr streng, so schließe auch ihre ständige Kontrolle es praktisch aus, daß andere Ziele und Absichten als die des Studiums verfolgt werden können.

### **CH: Gymnasiallehrer tagten**

In Baden hat die Plenarversammlung des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer getagt. In Anwesenheit der Erziehungsdirektoren Dr. W. Gut (Luzern) und Dr. A. Schmid (Aargau) führten 650 Mittelschullehrer aller Fachrichtungen eine erste Diskussion über den Bericht der von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz eingesetzten Expertenkommission für das Studium der Mittelschule von morgen.

### **CH: Schulstatistik als Entscheidungsgrundlage**

Um eine problemorientierte Bildungspolitik betreiben zu können, sind zuverlässige Entscheidungsgrundlagen notwendig. Der Bundesrat beschloß deshalb, den eidgenössischen Räten eine Botschaft mit Gesetzesentwurf über die periodi-

sche Durchführung von schulstatistischen Erhebungen zu unterbreiten. Diese Erhebungen, welche in der ganzen Schweiz regelmäßig durchgeführt werden, sollen die Beschaffung der erforderlichen Daten ermöglichen. Eine Kommission für Schulstatistik würde dem Bundesrat beantragen, was durch die Erhebungen zu erlassen ist. Vorerst denkt man an die Ermittlung der Schulen, der Schüler und der Lehrkräfte.

### **CH: Elternbildung als dringende Aufgabe**

An der Jahresversammlung des Schweizerischen Bundes für Elternbildung in Olten haben die Delegierten der insgesamt 18 kantonalen Arbeitsgemeinschaften mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß die Elternbildung an der internationalen Konferenz für Erwachsenenbildung in Tokio als dringende Aufgabe bezeichnet wurde und im Rahmen der Tätigkeit der eidgenössischen Expertenkommission für Kulturpolitik als besonders förderungswürdig betrachtet wird. In diesem Zusammenhang erörterten die Delegierten im Anschluß an ein Referat von Prof. Dr. W. Vogt, Zürich, Möglichkeiten und Wege der Zusammenarbeit von Schule und Elternbildung.

### **ZH: Erziehungsrat gegen Regierungsrat**

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat beschlossen, an dem vom Regierungsrat zurückgewiesenen Disziplinarrechtsentwurf für die Zürcher Universität festzuhalten. Wie ein Sprecher der Zürcher Erziehungsdirektion erklärte, stellt sich der Erziehungsrat weiterhin hinter den von Gremien der Studenten und Dozenten gemeinsam vorgeschlagenen Entwurf. Er war vom Regierungsrat mit der Begründung an den Erziehungsrat zurückgewiesen worden, daß der dauernde Ausschluß als schärfste Strafmaßnahme in die revidierte Disziplinarordnung aufzunehmen und die unabhängige Disziplinarrekurs-Kommission zu streichen sei.

### **ZH: Staatspersonal «betroffen und irritiert»**

Die vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich zeigen sich in einer Orientierung an die Öffentlichkeit «betroffen und irritiert» durch die unerwartete vorläufige Ablehnung, welche die Vorlage zur Einführung der 13. Monatsbesoldung am 6. November durch den Kantonsrat erfahren hat. Nachdem die Stadt Zürich 1971, der Bund und andere gewichtige öffentliche Verwaltungen für 1972 den vollen 13. Monatslohn eingeführt hätten, habe auch das zürcherische Staatspersonal mit aller Bestimmtheit ein gleiches erwartet. Die vereinigten Personalverbände weisen darauf hin, daß sie bei den Verhandlungen mit der Finanzdirektion eine maßvolle Haltung eingenommen hätten und bestrebt gewesen seien, «der derzeitigen Finanzlage des Kantons und den bezüglichen Darlegungen des Finanzdirektors Rechnung zu tragen»; sie hätten dabei aber immer auch betont, daß es schlechterdings nicht verstanden würde, «wenn der derzeitige Ausgabenüberhang im Staatshaushalt auf dem Rücken der staatlichen Besoldung im Zügel gehalten werden sollte». Die Personalverbände seien in den Verhandlungen bis an die Grenze des für sie Tragbaren gegangen; daß der Kantonsrat dann auch noch diese mühsam ausgehandelte Vorlage abgelehnt habe, werde «als eine befremdende Brüskierung empfunden».

### **LU: Auszug aus den Verhandlungen des Erziehungsrates**

An den letzten Sitzungen standen Fragen der Volksschuloberstufe und der Schulstandortplanung im Vordergrund. Im Hinblick auf die Einführung des obligatorischen 9. Schuljahres im Laufe dieses Jahrzehnts soll eine umfassende Reform der gesamten Volksschuloberstufe, allenfalls unter Einbezug der Unterstufe der Mittelschulen, an die Hand genommen werden. Der Erziehungsrat hat für diese Arbeit eine Planungsgruppe unter der Leitung von Dr. Iwan Rickenbacher, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Pädagogischen Institut der Universität Freiburg, eingesetzt, der Fachleute aus den verschiedenen Schulstufen und auch Vertreter der Kantone Ob- und Nidwalden angehören. Die Arbeitsgruppe hat in erster Dringlichkeit die Bildungsziele des 7. bis 9. Schuljahres zu formulieren und die entsprechenden Strukturen vorzuschlagen. In zweiter Linie werden, wenn das Konzept genehmigt sein wird, die Vollzugsmaßnahmen (Lehrpläne, Lehrmittel, Ausbildung der Lehrkräfte, Rechtsgrundlagen) erarbeitet werden müssen.

Zur inneren Reform parallel wird auch die Schulstandortplanung vorangetrieben. Der Erziehungsrat wird, gestützt auf eingehende Abklärungen, dem Regierungsrat Richtlinien zur Regionalisierung der Volksschuloberstufe vorschlagen. Das

Erziehungsdepartement übernahm den Auftrag, die Fragen der Schülertransporte, der Schülerverpflegung und der Hausaufgabenaufsicht näher zu prüfen; von der kantonalen Schulhausbaukommission werden ferner Verfahrenshilfen für den Bau von Schulhäusern, namentlich von Regionalschulen, erwartet.

### **LU: Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Zentralstelle für die Lehrmittelkoordination (Lehrmittelzentrale)**

Die Lehrmittelverwalter der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land und Aargau suchten im Einverständnis der Erziehungsdirektionen nach neuen Formen für eine wirksame Koordination und Zusammenarbeit bei der Herausgabe von neuen Lehrmitteln. Der Kanton Luzern ist auf den Antrag des Erziehungsrates und gemäß Beschuß des Regierungsrates vom 30. Oktober 1972 dieser Zentralstelle beigetreten. Die luzernischen Delegierten werden vom Erziehungsdepartement bezeichnet.

### **SZ: Innere Reform der Oberstufe: Übertrittsverfahren**

Nachdem das Mittelschulgesetz angenommen wurde und bereits eine Verordnung über die Mittelschulen ausgearbeitet worden ist, stellt sich die Frage, wie der Übertritt aus der Primarschule in die Oberstufe der Volksschule und aus dieser in weiterführende Schulen sinnvoll gewährleistet werden kann. Dieses Übertrittsmodell ist ein wesentlicher Bestandteil der Planungsarbeit für die sog. innere Reform der Oberstufe. Um sich bei seinen Entscheiden auf wissenschaftliche Erkenntnisse abstützen zu können, hat die schwyzer Regierung wiederum wie bei der Erarbeitung des Schwyzer Schulmodells das Pädagogische Institut der Universität Fribourg beauftragt, Vorschläge bereitzustellen, wie die innere Reform der Oberstufe gestaltet werden soll. Es muß der Übertritt in die Sekundar- und Realschule abgeklärt werden, ebenso jener aus dieser Stufe in die Mittelschulen und ins Berufsleben oder in die Berufsschulen. An der inneren Reform der Oberstufe wie am Übertrittsmodus sind die Träger aller Schultypen, aber auch die Lehrerschaft stark interessiert.

Zur inneren Reform gehört auch das Studium der Frage, wie evtl. Neigungs- oder Eignungszüge angeboten werden können und wie das Spezialangebot auf der Oberstufe (Sekundarschule) im Sinne eines progymnasialen Zuges realisiert werden kann.

### **SZ: Immensee wird Vollgymnasium**

Das Gymnasium Immensee ist eine private Mittelschule, die von der Immenseer Missionsgesell-

schaft geführt und getragen wird. Von 1896 bis 1929 war es bereits ein Vollgymnasium. Dann wurde das Untergymnasium wegen Platzmangels und des besseren Kontaktes wegen mit der Ostschweiz nach Rebstein verlegt. Aus personellen und wirtschaftlichen Gründen und weil in der Nähe, nämlich in Heerbrugg, eine neue Kantonschule im Aufbau begriffen ist, wird das Untergymnasium im Herbst 1973 nach Immensee zurückverlegt. Damit kann endlich der in der Zentralschweiz und den benachbarten Regionen häufig geäußerte Wunsch erfüllt werden, das Gymnasium Immensee schon von der 1. Klasse an besuchen zu können.

#### **SZ: Schule und Gastarbeiterkinder**

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz teilt mit: Auf Wunsch des italienischen Konsulates in Zürich soll den italienischen Gastarbeiterkindern Gelegenheit für einen zusätzlichen Unterricht in der Muttersprache und in italienischer Kultur geboten werden, um diesen, sofern sie nach Italien zurückkehren, den Anschluß an die dortigen weiterführenden Schulen zu ermöglichen. Verschiedene Kantone haben bereits diese Schulungsmöglichkeit geschaffen.

Nun aber stellt sich für Schulbehörden und Lehrer ein anderes, bedeutsameres Problem: die Integration der fremdsprachigen Kinder in unser Schulsystem. Vielfach beherrschen diese Kinder die deutsche Unterrichtssprache noch nicht. Des Weiteren ist bei vielen Gastarbeiter-Eltern das Bewußtsein der zwingenden Schulpflicht noch nicht vorhanden. Neben der sprachlichen Schwierigkeit im Umgang mit Behörden und Mitmenschen fehlt es diesen Eltern zum Teil auch an der Möglichkeit und am Können, ihren Kindern bei der Lösung von Hausaufgaben und Schulübungen eine Hilfe zu bieten.

Der Erziehungsrat will nun bei den Schulbehörden der Gemeinden und Bezirke eine Umfrage durchführen, um zu erfahren, wie die direktbetroffenen Instanzen sich zum Ansuchen des Konsulates stellen und welche Vorkehrungen sie gemacht haben, damit fremdsprachige Kinder besser und unbeschadeter in unser Schulsystem integriert werden können.

#### **NW: Höhere Besoldung der Nidwaldner Lehrer**

Die Präsidenten und Kassiere der Nidwaldner Schulgemeinden haben an der ordentlichen Schulpräsidentenkonferenz neuen Richtlinien für die Besoldung des Lehrpersonals zugestimmt. Die Neuordnung sieht eine Reallohnverbesserung und die stufenweise Einführung des 13. Monatslohnes sowie die grundsätzliche Gleichstellung des männlichen und weiblichen Personals bei gleicher Ausbildung und Leistung vor. Sie muß noch vom

Regierungsrat genehmigt werden und soll auf den 1. Januar 1973 in Kraft treten.

Die Konferenz erörterte ferner das Problem der Schulung fremdsprachiger Kinder in regionalen Klassen, die Schaffung von regionalen dritten Realklassen (9. Schuljahr), Fragen der Junglehrberatung sowie die Herausgabe einer kantonalen Schulwahlbroschüre für Schüler der 6. Primarklasse.

#### **NW: Ende einer Leidensgeschichte**

Als solche kann man füglich den «Lebenslauf» der kantonalen Sonderschule bezeichnen: Zwei Landsgemeinden haben schon darüber abgestimmt, die Vorlage erlebte drei Verschiebungen und heute sollte nun endlich und endgültig Projekt und Kredit genehmigt und mit dem Bau begonnen werden. Instruktiv und sachlich erläuterte Erziehungsdirektor Norbert Zumbühl das Geschäft. Mit überwältigendem Mehr wurde auf die Vorlage eingetreten und Projekt-Kredite von 4,025 Millionen Franken und Baubeginn beschlossen.

#### **ZG: Ökumenischer Bibelunterricht**

In Anbetracht der zunehmenden Problematik, die sich Lehrern und Behörden in bezug auf den Bibelunterricht stellt, beschloß der Erziehungsrat eine Neukonzipierung dieses Unterrichtes. Er beauftragte eine interkonfessionelle Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für den ökumenischen Bibelunterricht auf der Basis der neuen Schweizer Schulbibel. Dieses Lehrmittel wird gemäß übereinstimmenden Anträgen des katholischen Priesterkapitels des Kantons Zug und des evangelisch-reformierten Pfarrkonvents des Kantons Zug vom Erziehungsrat auf Beginn des Schuljahres 1973/74 eingeführt. Es dient zur Unterweisung der Kinder beider Konfessionen im gemeinsamen Bibelunterricht. Gleichzeitig hießt der Erziehungsrat fest, daß grundsätzlich jede gewählte Lehrperson zum Erteilen von Bibelunterricht verpflichtet ist, und daß die beiden Kirchen anderseits weiterhin die alleinige Verantwortung für den eigentlichen Religionsunterricht gemäß Schulgesetz und Lehrplan zu tragen haben.

#### **FR: Freiburger Hochschulverein**

Der etwa 3100 Mitglieder zählende Freiburger Hochschulverein der Universität Freiburg hat im Stockalperholz in Brig seine Jahresversammlung abgehalten.

Ziel des Hochschulvereins ist es, die katholische Universität zu unterstützen. Anstelle des scheidenden Präsidenten, Ständerat Paul Torche, übernimmt alt Bundesrat Ludwig von Moos die Leitung des Vereins.

Die anwesenden Mitglieder des Freiburger Hochschulvereins stellten einhellig fest, daß im Rah-

men einer aufgeschlossenen wissenschaftlichen Bildung und Forschung der katholische Charakter wesentlich zur Universität Freiburg gehöre, und daß gemäß der vom Verein immer vertretenen Auffassung die Freiburger Hochschule eine staatliche Institution mit starkem internationalem Einschlag sei.

#### **BS: Ganztagesschulen gefordert**

Gegenwärtig ist in Basel eine Unterschriftensammlung für eine Initiative auf Einführung der Ganztagesschule im Gang. Darin wird verlangt, daß die Kinder vom fünften Schuljahr an über Mittag nicht mehr heimkehren müssen, sondern an Ort und Stelle verpflegt werden und unter Aufsicht auch ihre Schulaufgaben erledigen können.

Die Urheber dieses Vorstoßes weisen auf die Gefährlichkeit der Schulwege vor allem für jene Kinder hin, die nicht mehr im Quartier, sondern im Zentrum der Stadt zur Schule gehen. Mit der in den Stundenplan fest einzubauenden Zeit für die Aufgaben wird ferner ein Beitrag zur Herbeiführung der Chancengleichheit gesehen, da alle Kinder dann unter den gleichen Bedingungen arbeiten würden, und schließlich wird durch eine frühere Heimkehr in den Nachmittagsstunden eine Verlängerung der Freizeit angestrebt.

#### **SH: Schaffhausen tritt Schulkonkordat bei**

Mit 70 gegen 0 Stimmen beschloß der Schaffhauser Große Rat den Beitritt des Kantons Schaffhausen zum Konkordat über die Schulkoordination.

#### **AG: Schulkonkordatgesetz kommt vors Volk**

Dem Großen Rat wird Bericht und Antrag über den Verzicht, den Entwurf für ein Gesetz über die interkantonale Schulkoordination (Schulkonkordatgesetz) der Volksabstimmung zu unterstellen, unterbreitet.

#### **AG: Verheiratete Lehrerinnen meldet Euch!**

Nachdem im Aargau weit über hundert Lehrstellen nur provisorisch besetzt sind und der Lehrermangel teilweise prekäre Formen angenommen hat, ist das aargauische Erziehungsdepartement mit einem dringenden Appell an die Öffentlichkeit getreten. Alle verheirateten Lehrerinnen, welche den Schuldienst verlassen haben, werden dabei in Inseraten aufgerufen, mindestens zeitweilig in ihren erlernten Beruf zurückzukehren.

Zur Erleichterung wird bis auf weiteres im Aargau die Aufteilung von Schulabteilungen unter zwei verheiratete Lehrerinnen gestattet. Ferner sollen

rinnen regelmäßig mit Informationen über die Veränderungen im Schulwesen bedient werden, um ihnen den Wiedereintritt zu erleichtern. Vorgesehen sind schließlich auch Einführungskurse.

#### **AG: Rauschgift-Disziplinarverfahren abgeschlossen**

Die drei Schüler der Kantonsschule in Aarau, welche mit Haschisch gehandelt hatten und vom Unterricht suspendiert worden waren, können nach einer Mitteilung des Rektorates die Schule auf ihren Wunsch hin nun wieder besuchen. Nach dem Vorliegen des gerichtlichen Urteils hat die Lehrerkonferenz beschlossen, die Suspendierung aufzuheben. Als Disziplinarmaßnahme wurde gegen sie jedoch die Androhung der Wegweisung ausgesprochen.

Dieser Beschuß wurde gefaßt aufgrund des gerichtlich abgeklärten Tatbestandes, des Wohlverhaltens und der Einsicht, welche die Schüler in der Zwischenzeit gezeigt haben. Mildernd fiel diesmal ins Gewicht, daß es um den ersten bekanntgewordenen Fall von Rauschgifthandel an der Kantonsschule ging. Die Lehrerkonferenz stellte fest, daß bei einem weiteren, gleich liegenden Fall ihr Entscheid mindestens ebenso streng ausfallen würde.

#### **VS: Einzigartige Bildungsstätte für Sitten**

Ähnlich wie in Köln und Wien wird in Bälde Sitten eine in der Schweiz einzigartige Musikschule haben: Das Institut für Höhere Musikalische Studien. Nach einer Tagung des lokalen Ausschusses in Sitten wurde bekanntgegeben, daß 500 000 Franken Anfangskapital gefunden werden konnten; 380 000 Franken sollen demnächst folgen. Damit dürfte die finanzielle Grundlage des Instituts, das am 11. Juni 1973 mit dem Unterricht zu beginnen gedenkt, gelöst sein.

#### **VD: Vorbehalte gegenüber dem Bildungsartikel**

Den neuen Bildungs- und Forschungsartikeln der Bundesverfassung hat der Waadtländer Staatsrat seinen diesjährigen Bericht über eidgenössische Angelegenheiten zuhanden des Großen Rates gewidmet. Während er den Forschungsartikel gutheißt, bringt er bezüglich der Bildungsartikel gewisse Vorbehalte an. So spricht er sich insbesondere gegen das Eingriffsrecht des Bundes auf dem Gebiet des obligatorischen Unterrichts und für die alleinige Zuständigkeit der Kantone in der Verwaltung der Universitäten aus. Der Bund müsse die Bemühungen der Hochschulkantone mit finanziellen Beiträgen unterstützen, aber die Autonomie der Universitäten respektieren.